

(Abg. Dr. Sähnel.)

(A) zu bestätigen, daß, wenn der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche erfolgt, von dem Augenblicke an, wo sich der Tierarzt, den ich für meinen Stall habe, damit beschäftigte, sei es Erörterungen usw. anzustellen oder in verseuchten Ställen zu verkehren — obwohl ich ihm vertraue, daß er die nötige Vorsicht walten läßt —, ich auf seine Hilfeleistung in meinem Stalle verzichten würde. Das gebietet die gewöhnliche Vorsicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn der Herr Abg. Göpfert gesagt hat, daß Verfehlungen in der Weise sogar vorgekommen sind, daß man als Viehzähler solche Personen hat fungieren lassen, bei denen die Viehseuche selbst im Stalle gewesen ist, so entzieht sich das meiner Kenntnis. Aber das wäre natürlich ein ganz grober Verstoß, aber ein Verstoß, für den man doch in alle Wege nicht etwa die oberste Instanz, also den Landestierarzt, sondern nur die Polizeibehörde verantwortlich machen könnte.

Nun, meine Herren, ich darf als die hauptsächlichsten Punkte, die sowohl in Berlin für die Ausführungsverordnung zum Reichsviehseuchengesetz als für unsere sächsische Ausführungsverordnung in Frage kommen, die mit hervorheben, daß man sich ganz bestimmt dafür ausgesprochen hat, daß sowohl die Sperrbezirke als auch die Beobachtungsbezirke nicht in so großer Ausdehnung in Zukunft in Aussicht genommen werden, wie es seither der Fall gewesen ist. Also die Sperre selbst streng, aber die Ausdehnung der Sperrbezirke, weil die Belästigung und Benachteiligung doch ungemein groß ist, nicht über das Maß des Notwendigen hinaus und ebenso die Beobachtungsbezirke nicht über das Maß des Notwendigen hinaus. Damit wird die Veranlassung zu Klagen wahrscheinlich verschwinden.

Meine Herren! Ich habe die Zuversicht, daß, nachdem die Angelegenheit nach den verschiedensten Richtungen hin besprochen worden ist, doch auch bei uns die Erfahrungen, die wir gemacht haben und leider haben machen müssen, in Zukunft nicht unbeachtet bleiben, sondern benutzt werden zu entsprechendem Vorgehen. Aber ich möchte doch noch auf eins hinweisen. Es sind zwei Strömungen vorhanden und werden auch vorhanden bleiben; diejenigen nämlich, deren Stallungen von der Maul- und Klauenseuche verschont sind, können die Maßregeln nicht streng genug bekommen, und diejenigen, die durch den Ausbruch der Seuche zu leiden haben, wie in den Sperrbezirken und den Beobachtungsbezirken, gehen

womöglich so weit, daß sie sagen: Ach Gott, das hilft doch alles nichts!

(Sehr wahr! rechts.)

Also der Ausweg, der zu finden ist, ist nach meiner Ansicht der — und so hat es der Landeskulturrat sowohl wie der Deutsche Landwirtschaftsrat ausgesprochen —: dort, wo die Seuche verhütet werden kann, wo sie noch gar nicht ausgebrochen ist, soll man dafür sorgen, daß die Schutzmaßregeln in möglichster Strenge auch fernerhin durchgeführt werden, wo die Seuche aber ausgebrochen ist, dort soll man Erwägungen nach der Richtung hin anstellen und durch die Ausführungsverordnung solche Maßnahmen durchführen, die das Maß der Beschwerden, der Belästigungen und der Schädigungen tunlichst herabmindern. Ich hoffe, daß das der Königl. Staatsregierung auch gelingen wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Schreiber:** Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, auf diese Ausführungen der einzelnen Herren Debattereder einzugehen. Nur auf die Erklärung, die uns vom Regierungstische zugegangen ist, möchte ich noch kurz zu sprechen kommen. Ich glaube, wir können alle über diese Erklärung befriedigt sein. Wenn der Herr Ministerialdirektor auch nicht zusagen konnte, daß man Laienkommissionen einführen wird, so hat er uns doch die Zusicherung gegeben, daß die Verordnung, die die Regierung demnächst erlassen wird, den verschiedensten Berufskreisen zur Begutachtung vorgelegt werden wird. Ich glaube, das genügt und entspricht im großen ganzen den Wünschen, die wir seinerzeit hier geäußert haben.

Auf eins möchte ich noch zukommen. Von allen Seiten, sowohl bei der Verhandlung der Interpellation wie auch heute, hat man eine möglichst einheitliche Gestaltung der Bekämpfungsmaßregeln gewünscht, und man hat allseits den Wunsch ausgesprochen, daß die Bekämpfung in den verseuchten Gehöften mit aller erdenklichen Strenge vorgenommen werden möchte. Ich stimme dem vollständig zu, bitte aber die Königl. Staatsregierung, nur darauf Rücksicht zu nehmen, ob in einer Gegend in der Hauptsache Vieh ausgeführt oder Vieh zugeführt wird. Gerade unsere Meißner Amtshauptmannschaft, die sich in der Hauptsache mit einer außerordentlich intensiven Schweinezucht beschäftigt, ist durch die Bekämpfungs-